Ostdeutsche Bau-Zeitung

23. Jahrgang | Breslau, den 2. April 1925 | Nummer 14

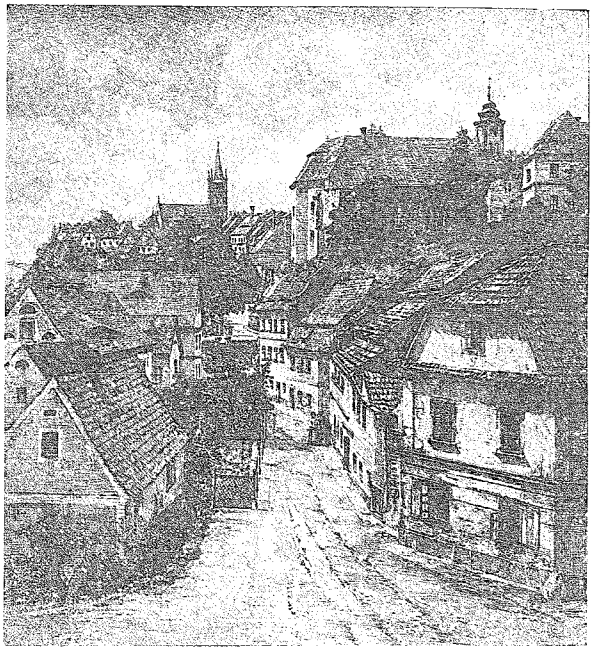

Nimptsch in Schlesien*

Nach einer Originalradierung von Prof. H. Ubrich

Zur Frage der Berufserziehung im Handwerk.

Von Friedrich Wagner.

Neben all den bangen Sorgen, die das Handwerk in der Gegenwart quälen, taucht die für die Zukunft des deutschen Handwerks, wie überhaupt der deutschen Wirtschaft, die so wichtige und noch ungelöste Frage über die Heranbildung des Nachwuchses auf. Fast in allen Gewerben in Handel und Industrie besteht die Gefahr mangelnder Kräfte zur Heranbildung für diese Wirtschaftszweige, die um so größer werden muß, wenn erst alle Hindernisse und Drosselungsbestimmungen für die freie Entfaltung unserer Wirtschaft überwunden sind.

Wir wissen, daß die Ursachen dieser Erscheinung bevölkerungspolitischer und sozialer Art sind, die man als direkte Kriegsfolgen bezeichnen muß. Um sie zu überwinden haben alle sich ihrer Verantwortung bewußten Kreise des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens dieser Frage besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Berufserziehung war immer eine Hauptaufgabe des Handwerks, die die einzelnen Handwerksmeister im allgemeinen zum Segen der deutschen Wirtschaft mit Erfolg lösten. Bei der jetzigen Lage unserer Wirtschaft, unter den jetzigen sozialen Verhältnissen ist diese Aufgabe eine viel schwierigere geworden. Es ist deshalb selbstverständlich und zeugt für das hohe Verantwortlichkeitsgefühl des Handwerks, wenn es sich mit all jenen Wirtschaftskräften vereinigte, die bei der Ausbildung des Lehrlings, bei seiner beruflichen und sittlichen Erziehung in Betracht kommen.

So hat es sich in der neueren Zeit mit den Gewerkschaften als den heute zuständigen Gesellenvertretungen zur Gemeinschaftsarbeit in der Lehrlingsausbildung verbunden. Beide sollen als die berufensten Stellen für die Pflege und richtige Heranbildung des Nachwuchses der produktiven Wirtschaftskräfte Sorge tragen.

So sehr diese Zusammenarbeit zu begrüßen wäre, so zeigte sich doch schon bei ihrem Beginn die verschiedene Auffassung, mit der die Gewerkschaften einerseits und das Handwerk andrerseits an diese so wichtige Frage herantraten. Während das Handwerk vom sozialen Gemeinschaftsgedanken getragen war, war bei den Gewerkschaften das Bestreben offensichtlich, das Lehrlingswesen rein gewerkschaftlicher Taktik zu unterwerfen. Ihre Tendenz war, die Beziehungen zwischen dem Lehrling und seinem Meister nach den gleichen Formen zu regeln, die sich im Wirtschaftsleben zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herausgebildet haben. Also die von dem Handwerk gewollte berufsständische Gemeinschaftsarbeit sollte ausgeschaltet werden, aus dem Lehrvertrag der Eltern des Lehrlings mit dem Handwerksmeister oder dessen Innung sollte der Arbeitsvertrag werden im Sinne der Gewerbeordnung, wie er für den Lohnarbeiter allgemein Geltung hat. Also auch in die Seele des jungen Lehrlings soll von vorneherein der Same des wirtschaftsfeindlichen Klassenkampfes gepflanzt werden.

Es ist klar, daß mit diesem Augenblick die Gegensätze aufeinanderprallen. In verschiedenen Lohnbewegungen der Arbeitnehmer im Handwerk haben die Gewerkschaften versucht, auch dem im Lehrvertrag stehenden Lehrling in die Abmachungen über die Lohnvereinbarungen mit einzubeziehen und so den Lehrvertrag zu einem gewerblichen Arbeitsvertrag zu stempeln. Mit

* Aus dem kürzlich in unserem Verlage erschienenen Buche „Deutsche Städtebilder alter Zeit".

Recht sind diese Versuche bis jetzt an dem Widerstand der sozialen Schiedsgerichte gescheitert. Denn das Verhältnis des Lehrlings zu seinem Meister muß im Interesse der Berufserziehung ein anderes sein, als das Verhältnis des Lohnarbeiters zu seinem Arbeitgeber. Jeder volkswirtschaftlich Einsichtige ist sich heute darüber klar, daß der mit dem Klassenkampf durchtränkte Arbeiter ein inneres seelisches Verhältnis zur Arbeit nicht mehr haben kann. Er ist nicht nur infolge der im Zeitalter der Maschine geltenden Arbeitsteilung in der Produktion selbst zur seelenlosen Maschine geworden. Auch die Art, wie ihm die klassenkämpferischen Gewerkschaften sein Verhältnis zur Arbeit dargestellt haben, hat ihm jede innere Freude an seinem Berufe überhaupt genommen. Er folgt nur noch dem eisernen Zwang, dem unerbittlichem Kampf ums tägliche Brot, ohne jede innere Anteilnahme und Freude. Die rapide Entwicklung zum Industrialismus mit allen seinen Härten und Rücksichtslosigkeiten dem einzelnen Menschenschicksal gegenüber, hat natürlich an diesen Erscheinungen verhängnisvollen Anteil.

Es ist eine der sittlichen Aufgabe des Handwerks, die in dieser Entwicklung liegende Gefahr für die Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens hintan zu halten oder möglichst lange aufzuhalten. Deshalb muß es darauf bestehen, daß die Erziehung des Lehrlings in seinen Händen bleibt. Die Eigenart handwerklicher Arbeit, die in ihrer schönsten Entwicklung immer Qualitätsarbeit sein wird, wird immer das Interesse des Lehrlings wecken und damit seine sittlichen Kräfte heben. Gerade im Handwerk ist der heranwachsenden Jugend ein Mittel gegeben, der schablonenhaften Massenarbeit und Teilarbeit in der Großindustrie zu entgehen. Gerade im Handwerk hat jeder, individuell nach seiner Veranlagung und seiner Fähigkeit, Gelegenheit zu schöpferischer Tätigkeit. Von Schmoller, dem bekannten Volkswirtschaftler, wissen wir, daß der Handwerksbetrieb in seinen Formen und Sitten der Familienwirtschaft gleicht. Der Handwerksmeister ist nicht nur Unternehmer, die immer im Gegensatze zu ihren Arbeitern stehen werden, er ist Selbstarbeiter und sein eigener Kapitalist, selbst sein eigener Techniker und oft selbst sein eigener Erfinder. Es ist klar, daß der Lehrling im engen Verkehr mit dem Meister eine andere Weltanschauung gewinnen muß, als der Lohnarbeiter im Großbetrieb.

Hierin liegt eine sittliche Kraft, die, vom Handwerksmeister ausgehend, bestimmend auf den Werdegang des Lehrlings werden muß. Hierin liegen Erziehungsmöglichkeiten, die für die Gesamtheit der deutschen Jugend in ihrer Beziehung zur Wirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung werden können. Aber leider werden diese Möglichkeiten im Handwerk selbst nicht richtig gewürdigt. In der Berufserziehung durch das Handwerk liegt die Quelle für den zukünftigen Wirtschaftsfrieden.

Darin liegt die Bedeutung des Lehrvertrages eines Lehrlings mit seinem Meister. Und deshalb muß das Handwerk es ablehnen, die Lehrlinge als reine Arbeitnehmer zu betrachten, deren Verhältnis zum Meister einzig und allein in der Höhe des Lohnes seinen Ausdruck findet. Nur wer sich darüber klar ist, kann das Verhältnis des Lehrlings zu seinem Meister mit dem richtigen Maßstabe messen. Wenn die Gewerkschaften die Entschädigungsfrage in den Vordergrund schieben, so zeigen Sie zwar damit das materielle Interesse, aber sie übersehen damit die ethische Seite der Lehrlingsausbildung. Wie tief bedauerlich für die Entwicklung des handwerklichen und industriellen Nachwuchses wäre es, wenn der junge ins Leben tretende Lehrling sein Verhältnis zur Arbeit mit derselben düsteren Weltanschauung betrachten würde, wie der gewerkschaftlich bzw. sozialistisch denkende Fabrikarbeiter. Der junge Lehrling, der nichts dringender bedarf als Lust und Liebe zu seinem werdenden Beruf, müßte ja seelisch verkümmern, wenn er seine Arbeit nur danach werten würde, was sie ihm einbringt. Diese rein materielle Denkungsart wird ihm im Laufe seines Mannesalters wahrscheinlich die ihn umgebende Welt so wie so einpauken, wenn es bis dahin den in unseren Volke schlummernden ethischen Kräften nicht gelingt, die Denkart der Menschen mehr ins ideelle zu wandeln. Selbstverständlich ist unter den heutigen sozialen Verhältnissen die Entschädigungsfrage des Lehrlings für die Eltern desselben nicht nur Nebensache. Bei der heutigen Verarmung sind diese sehr oft auf die baldige Unterstützung der schulentlassenen Kinder angewiesen. Darin liegt eben die Gefahr, daß Eltern ihre schulentlassenen Kinder lieber ungelernt eine sofort entlohnte Arbeit beginnen lassen, statt sie zu tüchtigen Meistern in die Lehre zu geben. Dieser Gefahr muß sich das Handwerk klar sein und deshalb hat es ein Interesse daran, daß die Entschädigungsfrage so gelöst wird, daß sie diesen sozialen Verhältnissen Rechnung trägt.

Das kann sehr wohl geschehen, ohne daß an dem bisherigem Verhältnis des Lehrlings zu seinem Meister in ethischer Beziehung etwas geändert wird, ohne daß aus dem Lehrverhältnis ein gewöhnliches Arbeitsverhältnis gemacht wird. Denn darüber besteht volle Klarheit: der Meister sieht in seinem Lehrling nicht einen Arbeiter, der mit den anderen Gesellen auf gleicher Stufe steht, sondern den jungen Menschen, dem sein Beruf erst gelernt werden muß und den der Meister auch was lernen will.

Hausbau und Wohnungswesen im Altertum.

Von Theodor Wolff.

(Vergl. Nr. 49, Jahrg. 1924.) II. (Nachdruck verboten.)

Die Baustoffe des Altertums.

Als Materialien für Wohnungsbau und Wohnungseinrichtung standen den Alten im wesentlichen dieselben Stoffe, dieselben oder doch wenigstens die meisten Gesteine, Hölzer und sonstige Baumaterialien zur Verfügung, die auch heute noch diesem Zwecke dienen. Einen großen Luxus aber trieben die Alten hierbei in der Verwendung edler und teurer Materialien dieser Art. So zunächst

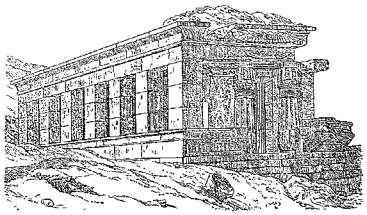

Abb. 11. Tempel zu Elefantine (Granitbau)

in edlen Hölzern. Ein hochgeschätztes Bauholz dieser Art war für die Architekten des Altertums das Zedernholz, dessen Wert schon damals wie auch heute noch vor allem in seiner hervorragenden Dauerhaftigkeit und Unverwüstlichkeit gegenüber allen ungünstigen äußeren Einwirkungen, gegen Fäulnis und Wurmfraß, bestand, und das besonders bei Prachtbauten, wie Tempeln, den Wohngebäuden der Herrscher und vornehmen Geschlechter, öffentlichen Hallen usw., in ausgedehnter Weise verwandt wurde, insbesondere für die Anlage von Decken sowie auch zu Vertäfelungen

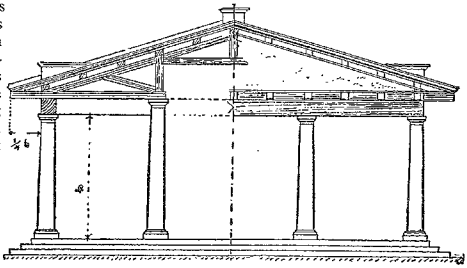

Abb. 12. Etruskischer Tempel (Holzbau aus dem 5. Jahrhundert v. Chr.)

und Verkleidungen. Unter den verschiedenen Arten des Zedernholzes galt das der Libanonzeder als das berühmteste und wertvollste, ein Holz, das schon in der Bibel und ebenso in den Werken griechischer und römischer Dichter und Schriftsteller vielfach erwähnt wird. Damals war noch das weite Land um den Libanon mit mächtigen Zederwaldungen bedeckt, die heute infolge des jahrhunderte- und jahrtausendelangen Raubbaues, der an den edlen Bäumen getrieben wurde, fast völlig verschwunden sind. Aus den Zedern des Libanonwaldes hatte schon König Salomon das Holz

zum Tempelbau entnommen, zu welchem Zweck er mit dem Herrscher des Landes in umfangreiche diplomatische Unterhandlungen treten mußte, ehe er die Erlaubnis erwirkte, eine beliebige Anzahl von Stämmen des geschätzten Holzes fällen und nach Jerusalem schaffen zu lassen; noch heute heißt der Wald auf dem Libanon, der die letzten Reste der ehemals in zahlloser Menge vorkommenden echten Zeder, etwa 300 bis 400 mächtige Stämme, die auf das sorgsamste gehütet werden, birgt, zur Erinnerung an

Abb. 13. Altgriechischer Holzarbeiter (etwa 500 v. Chr.)

diese biblische Verwendung des trefflichen Holzes Salomonswald. Griechen und Römer verwandten das Zedernholz außer für solche wie die erwähnten architektonischen Zwecke auch zur Herstellung der Särge für berühmte Tote, seines angenehmen Geruches wegen außerdem auch zu Räuchereien, die ja im antiken Hauswesen eine sehr große Rolle spielten. Seiner hervorragenden Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit wegen verwandte man das Holz ferner auch zur Herstellung von Kästen, in denen wertvolle Dinge, Schmuckgegenstände, kostbare Schriften, Bücher und Urkunden aufbewahrt wurden, woraus sich für hervorragende literarische Werke die Bezeichnung „opus cedro dignum", d. h. wert in Zedernholz aufbewahrt zu werden, herleitete.

Gleicher Wertschätzung und ganz ähnlicher Verwendung erfreute sich in der antiken Architektur aber auch das Holz der Cypresse, das mit jenem die Eigenschaft größter Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Feuchtigkeit, Fäulnis und Wurm-

Abb. 14. Antike Keramik

fraß teilt. Da das Holz in der Politur außerdem einen sehr schönen Glanz annimmt, so wurde es vorzugsweise für die Zwecke des inneren Ausbaues, Vertäfelungen und Verkleidungen, benutzt, so zur Herstellung von Decken, Türen und Pfosten; Fußboden aus Cypressenholz mag in der antiken Architektur dieselbe Bedeutung wie der Parkettfußboden im heutigen Haus- und Wohnungsbau gehabt haben. Auch in der Möbelkunst fand das schöne Holz Verwendung, ebenso auch in der Bildschnitzerei, die vor allem die unverwüstliche Dauer des Holzes schätzte. Ein vielverwandtes Bauholz war bei den Alten auch das Palmenholz, das wegen seiner Leichtigkeit und Weichheit und weil es sich gut bearbeiten ließ, für verschiedene Spezialzwecke sehr geschätzt wurde. Die alten Baumeister verwandten das Palmenholz gern zur Herstellung von Horizontalbalken, denn es bestand im gesamten Altertum der Glaube, daß sich Balken aus Palmenholz unter der Last nicht nach unten, sondern nach oben, der Last entgegen, biegen, ein Glaube, der freilich kaum mehr als ein Aberglaube der alten Architekten zu nennen ist. Für Vertikalbalken hingegen wurde das Holz des Ölbaumes gern und viel verwandt. Auch das seltene und kostbare Ebenholz war schon im Altertum für jede Art Holzarbeit hochgeschätzt und wurde zu diesem Zweck in erheblichen Mengen aus

Abb. 15. Antike Keramik

Indien und Afrika, den Hauptregionen der Herkunft des Holzes, eingeführt, sei es im Tauschhandel mit den Negern, sei es, wie es besonders bei den Römern der Fall war, als Attribut barbarischer Völker. Die Dichte und Festigkeit des Holzes, sowie auch seine hohe Dauerhaftigkeit werden von den Alten oftmals rühmend erwähnt, ebenso aber auch die hervorragend schöne Wirkung, die das polierte Holz erzielt. Seiner Kostbarkeit und Seltenheit wegen konnte das edle Holz nur in sparsamer Weise für architektonische Zwecke, zur prächtigen Ausstattung von Bauwerken, für Zierate, Einlege-Arbeit, zur Herstellung von Schmucksäulen und Schnitzereien, auch kostbare Möbel und für ähnliche auserwählte

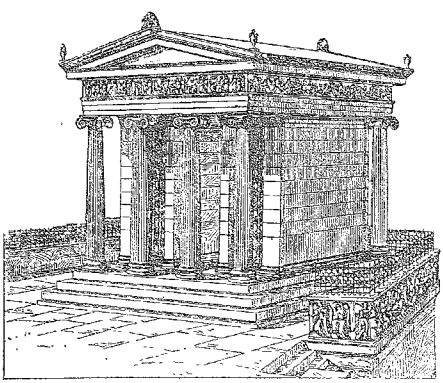

Abb. 16. Der antike Marmortempel

Zwecke verwandt werden. Ein hochgeschätztes Schmuckholz für feinste Zwecke der Architektur und der Möbelbaukunst war ferner auch das Holz des Lebensbaumes, das, wie noch heute, vornehmlich in Nordafrika heimisch war und für welches ganz enorme Summen bezahlt wurden. Ein Spezialzweck dieses Holzes war seine Verwendung zu Prunktischen jeder Art, vornehmlich der hervorragend schönen Maserung wegen, die das Holz aufweist.

Einer ebensolchen Beliebtheit seitens der antiken Baukünstler wie die edlen Hölzer erfreuten sich auch die edlen Gesteine. Granit, Porphyr, Syenit, Serpentinstein usw. dienten als Schmuckmaterialien für feinere architektonische Zwecke, in ganz besonders

hohem Maße aber Marmor, dem klassischen Ziermaterial der antiken schönen Architektur. Die Verwendung des Marmors ist nahezu ein eignes Kapitel der antiken Baukunst. Schon bei den uralten Kulturvölkern der Assyrer und Babylonier finden wir eine ausgedehnte Verwendung des edlen Gesteins. Tempel, Paläste und sonstige Prachtbauten wurden mit Marmor und Alabaster ausgekleidet, auch Reliefwände aus diesem hergestellt. Bei den alten Ägyptern und ebenso auch bei den Phöniziern finden wir bereits eine vorgeschrittene ornamentale Bearbeitung des Marmors aus dem vollen Block, finden wir kunstvoll gehauene Säulengänge, Kapitäle. Grabdenkmäler, Sarkophage, auch Marmormöbel als Erzeugnisse eines bereits hochentwickelten Kunstgewerbes vor. Das klassische Zeitalter des Marmors und seiner künstlerischen, kunstgewerblichen und architektonischen Verwendung aber beginnt bei den Griechen, dem kunstliebendsten Volke der Kulturgeschichte. Hier beginnt vor allem die Schätzung des seltenen weißen Marmors und dessen Bearbeitung für die Zwecke der Bildhauerkunst, die hier ihren Anfang nimmt und für die das edle und bildungsfähige Material die fruchtbarste Grundlage ihrer technischen und künstlerischen Entwicklung wurde. Die mächtigen Brüche des Penthelikongebirges bei Athen, auf den Inseln Naxos, Paros, Skyros und Chios, vom Hymmetthos in Kleinasien und in zahlreichen anderen Gegenden lieferten der antiken Bildhauerkunst und Architektur einen unübertrefflichen weißen Marmor, während farbiger Marmor

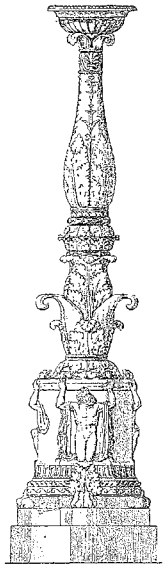

Abb. 17. Antiker Marmorkandelaber

Abb. 18. Altbonische Marmorvase

in den verschiedensten Arten für dekorative, kunstgewerbliche und architektonische Zwecke und zum Innenausbau in ausgedehntem Maße verarbeitet wurde. Die Schönheit des Marmors und seine Bearbeitung durch die Hand des Künstlers und Architekten findet schon in den Gesängen eines Homer begeisterten Widerhall. Die Erfindung der für Architektur und Kunstgewerbe gleich hochwichtigen Kunst des Marmorschneidens wurde von den Alten dem kriegerischen Volk der Karier aus Kleinasien zugeschrieben; diese sollen es gewesen sein, die Marmor in Plattenform zuerst beim Bau des Mausoleums in Halikornos verwandt haben, womit hier die Ära der Verwendung und Bearbeitung des Marmos für die Zwecke der architektonischen Verkleidung und Vertäfelung beginnen würde. Welche Ausdehnung die Marmortechnik und die Verwendung des edlen Gesteins für architektonische Zwecke bei dem Griechenvolk erfuhr, dafür mag angeführt sein, daß der edle Marmor auf der Insel Naxos, den wir heute als einen der teuersten Bildhauermarmore schätzen und verwenden, von den Bewohnern der Insel außer zu anderen Zwecken auch zur Herstellung von — Dachziegeln verwandt wurde; der Grieche Byces aus Naxos soll um das Jahr 575 v. Christi die Kunst, Marmorziegel zu schneiden, erfunden und bei seinen Landsleuten eingeführt haben.

Von den Griechen gingen Bearbeitung und Verwendung des Marmors in nahezu unveränderter Form auf die Römer, die welt- und kulturgeschichtlichen Nachfolger jener, über, allerdings erst in späterer Zeit des Römerreiches, etwa seit der Zeit Julius Cäsars (100—44 v. Chr.), der sich sehr um die Hebung der Marmorindustrie bemühte und eine Reihe von Brüchen in Italien, darunter die Carrarischen Brüche, erschließen ließ. Im der Zeit der römischen Kaiser fand dann ein kolossaler Luxus in der Verwendung edler Marmorsorten für die Zwecke der Plastik wie auch der Baukunst, des Kunstgewerbes wie auch des Möbelbaues, statt. Aus allen Enden der Welt, wo überhaupt Marmor zu finden war, schleppten die Römer das kostbare Gestein in ihr Land, oftmals unter ganz ungeheuren Schwierigkeiten, die der Transport dieser ganz ungeheuer schweren Marmorblöcke verursachte, zumal dieser noch nicht auf dem schnelleren und bequemeren Seeweg, sondern auf dem Landwege erfolgte, auf welchem die Blöcke auf schweren, oftmals mit Dutzenden, ja Hunderten von Zuchochsen bespannten Wagen selbst über die weitesten Strecken und die schwierigsten Wege geführt wurden. Die Folge war, daß sich in Rom im Laufe der Zeit ganz ungeheure Mengen von Marmor anhäuften. Zahlreiche Tempel- und Prachtgebäude, auch die Wohnhäuser sehr reicher und vornehmer Privatleute wurden ganz oder teilweise aus Marmor hergestellt, und wie in allem, so trieben die Römer auch in diesem edlen Material einen Luxus, der nahezu zur Ausartung wurde. Vollständig aus Marmor waren der Vestatempel, die Trajanssäule, der Triumphbogen des Titus und des Konstantin und noch zahlreiche andere öffentliche Bau- und Kunstwerke. Die ständig anhaltende starke Nachfrage nach Marmor, besonders nach den edlen und edelsten Sorten, veranlaßte den Kaiser Nero, alle Marmorbrüche für Staatseigentum erklären zu lassen, womit nahezu für die gesamte damalige Kulturwelt ein Monopol geschaffen wurde, aus dem die römischen Staatskassen gewaltige Summen zogen. Niemals wieder haben Kunst, Kunstgewerbe und Architektur eine solche Ausdehnung in der Verwendung des Marmors erreicht wie in der Antike.

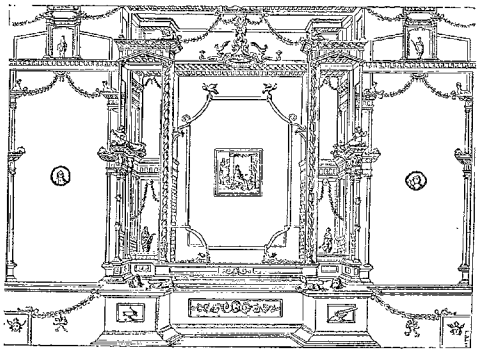

Abb. 19. Altrömische Wandmalerei (etwa 50 n. Chr.)

Eine hervorragende Rolle in der Wohnungskunst des Altertums endlich spielt die Wandmalerei, die der Ausschmückung der Wände der Wohnungen, der Hallengänge, Tempel, Paläste, öffentlichen Gebäude usw. diente. Zahlreiche Erzeugnisse der antiken dekorativen Wand- und Stubenmalerei sind bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben. Bei der Ausgrabung der vom Vesuv im Jahre 79 n. Chr. verschütteten Städte Herculanum und Pompeji sind zahlreiche solcher Wandgemälde gefunden worden, die uns den Beweis liefern, daß die Wandmalerei im griechischen und römischen Altertum in ausgedehntestem Umfange betrieben wurde und damals nicht nur die reichen und vornehmen, sondern auch die mittleren und ärmeren Schichten der Bevölkerung sich des Schmuckes guter Wandmalerei in ihren Wohnungen erfreuen konnten, ein Umfang dieser Dekorationskunst, wie er nicht wieder erreicht worden ist, wobei wir allerdings berücksichtigen müssen, daß in späterer und in unserer Zeit die Anwendung der Tapete eine

solche weitgehende Ausdehnung der Wandmalerei, praktisch wenigstens, wenn auch keinesfalls künstlerisch, ersetzt hat. Die Wandmalerei der Alten war Fresko-Malerei, d. h., die Gemälde wurden auf noch nassem Mauerbewurf, der als Malgrund diente, bemalt. Der noch frische (italienisch fresko) Mauerbewurf hat dieser Kunst ihren Namen gegeben; Fresko-Malerei heißt also soviel wie Frisch-Malerei. Schon die alten Ägypter und die anderen alten orientalischen Völker wandten die Fresko-Malerei zur Ausschmückung ihrer Wohnungen an, genauere Mitteilungen besitzen wir jedoch erst über diejenigen der alten Griechen und Römer. Die römischen Geschichtsschreiber Plinius und Vitruv haben uns über die Technik der antiken Fresko-Malerei sehr eingehende Mitteilungen hinterlassen. Der Malerei ging die Arbeit des Maurers voran, der den Mauerbewurf, den Stuck, auf dem jene aufgetragen werden sollten, herzustellen hatte, eine Arbeit, auf welche die größte Mühe und Sorgfalt verwandt wurde und für welche es zahlreiche technische und Herstellungsgeheimnisse gab. Der Stuck mußte vor allem vollkommen glatt sein. Nach den genannten Autoren wurde der Bewurf in der Weise hergestellt, daß man auf die Wand zunächst drei Lagen Sandmörtel auftrug, auf welche

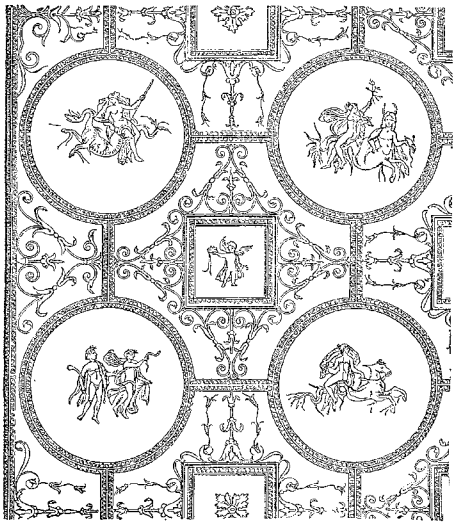

Abb. 20. Gewölbemalerei im alten Rom (etwa 100 n. Chr.)

man dann noch zwei oder drei Lagen Marmormörtel, der aus gestoßenem Marmor und Kalk bestand, folgen ließ. Durch Glätten mit Putzhobeln wurde eine vollkommene Ebenmäßigkeit des Bewurfs erreicht. Die Stärke des Bewurfs betrug 5 bis 8 Zentimeter, war also wesentlich dicker als der Bewurf für die heutige Fresko-Malerei, der zumeist nur 3 bis 4 Zentimeter stark gehalten wird. Die einzelnen Architekten und Künstler hatten fast alle ihre eigenen Rezepte, um einen möglichst guten, gleichmäßigen, glatten und besonders auch dauerhaften Bewurf zu erzielen, sowie auch, um den Farben der Malerei eine möglichst große Haltbarkeit zu verleihen. Von dem Freskomaler Panaenos, der den Tempel zu Elis mit sehr berühmt gewordenen Wandgemälden schmückte, wird mitgeteilt, daß er den Mörtel, aus dem er seinen Stuck herstellte, mit Milch und Saffran gemischt habe; welchen Zweck das hatte, ist nicht angegeben, jedenfalls aber hatte auch dieses Geheimverfahren den Zweck, eine möglichst große Festigkeit und Haltbarkeit des Stuckes, wohl auch der Farben, zu erlangen. Die Farben waren Wasserfarben und wurden mit dem Pinsel aufgetragen, solange der Stuck noch feucht war, ein Verfahren, bei dem sich die Farben mit dem Kalk fest und unlöslich verbinden und so ihre Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit, ebenso ihre unverwüstliche Frische erlangen. Nur eine beschränkte Anzahl von Farben bzw. Farbstoffen konnte für Fresko-Malerei verwandt werden, die Auswahl und Zusammensetzung dieser Farben war wiederum zum Teil Geheimnis der verschiedenen Malkünstler. Die Darstellungen der Wandmalerei waren zumeist aus der Helden- und Kriegssage, der Mythologie der politischen Geschichte, aber auch dem wirtschaftlichen und gewerblichen Leben entnommen, waren oftmals aber auch reine Phantasieerzeugnisse. Allgemein fand der kunstgewerbliche Maler, der Bau- und Dekorationsmaler, hier ein großes und fruchtbares Gebiet der Betätigung. Für Tempel und sonstige hervorragende öffentliche wie auch private Gebäude verschmähten es aber selbst die hervorragendsten Künstler nicht, ihre Kunst in den Dienst der Wandmalerei zu stellen, daher finden wir fast alle hervorragenden Künstler, die uns in der Geschichte der antiken Malerei entgegentreten, zugleich auch als Schöpfer hervorragender Fresken. Von der ganz hervorragenden Technik der Herstellung der antiken Fresken, von der Güte und Dauerhaftigkeit, ja Unverwüstlichkeit des Mauerbewurfs wie auch von der außerordentlichen Haltbarkeit der Farben spricht am besten der Umstand, daß die aufgefundenen antiken Fresken, die zum Teil ein Alter von nahezu 2000 Jahren haben, sich bis auf den heutigen Tag

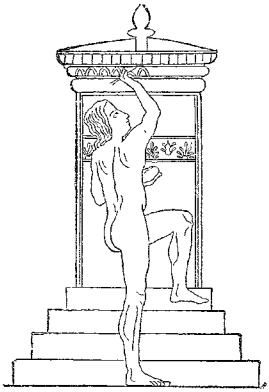

Abb. 21. Antiker Wandmaler

erhalten haben, teilweise noch sehr frisch wirken und sogar die Abnahme von den alten Mauern und die Überführung in unsere Museen vertragen haben, was allerdings nur mit größten Schwierigkeiten und Anwendung aller Hilfsmittel der archäologischen Technik möglich war.

In einem III. Abschnitt wollen wir uns noch kurz mit der Inneneinrichtung des antiken Hauses befassen.

Verschiedenes.

Kriegerdenkmäler. Auf Veranlassung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau wird hiermit erneut in Erinnerung gebracht, daß die Errichtung von Kriegerdenkmälern aller Art, also auch aller der der Ehre der Gefallenen des Weltkrieges gewidmeten Denksteine und ähnliche Erinnerungszeichen zu denjenigen baulichen Anlagen gehören, die der vorherigen, baupolizeilichen Genehmigung bedürfen. Dem Antrage auf baupolizeiliche Genehmigung ist außer der Zeichnung des Denkmals unter Beifügung eines Lageplanes der vollständige Wortlaut der für das Denkmal gewählten Inschrift mit Ausschluß der Namen der Gefallenen anzugeben. Die Schlesische Provinzialberatungsstelle für Kriegerehrungen in Breslau, an der Elisabethkirche 3/4, ist jederzeit bereit, bei der Planung von Denkmälern usw. helfend und fördernd mitzuwirken.

Gegen die Hochhäuser. Der Rat der Stadt Dresden hat nach einer Prüfung der Frage, in welchem Umfange Hochhäuser in Dresden zugelassen werden können, im allgemeinen die Zulassung

von Hoch- und Turmhäusern abgelehnt, auch eine Zulassung für einzelne Stadtteile. Vielmehr soll die Errichtung solcher Bauten nur in Ausnahmefällen auf dem Wege der Ausnahmebewilligungen zugelassen werden, wobei besonderer Wert auf die künstlerischen und die Verkehrsfragen zu legen ist.

Die Briefzustellung kann wesentlich beschleunigt werden, wenn wie es in anderen Städten, namentlich in Frankfurt (Main) schon längst üblich ist, bei jedem Neubau am Gitter des Vorgartens, im Hauseingang oder sonst an geeigneter Stelle des Erdgeschosses für jede Wohnung des Hauses ein verschließbarer Briefkasten angebracht oder eingebaut wird. Die Briefkasten sollten nicht zu klein und die Einwurfsöffnungen nicht zu eng sein, damit größere Briefe, Drucksachen und Zeitungen eingelegt werden können. Zweckmäßig werden die Briefkasten mit Klingelanlage zu den einzelnen Wohnungen versehen, wenn sich die Hausklingeln nicht ohnehin in der Nähe befinden. Der angestrebte Zweck kann aber nur erreicht werden, wenn für alle Wohnungen des Hauses die gleiche Einrichtung getroffen wird. Oberpostdirektion Breslau.

Praxis.

Eindeckung von Tondachziegeln. Das Bauamt der Landwirtschaftskammer Schlesiens hat folgende Anweisung zur Eindeckung von Tondachsteinen ausgearbeitet:

Zur Eindeckung von Tondachsteinen soll man nur gut durchlöschten Kalk verwenden, welcher keine ungelöschten Bestandteile enthält. Zur Mörtelbereitung ist reiner, scharfer Sand, am besten Flußsand, zu verwenden, der also frei von Lehm und organischen Bestandteilen ist. Je schärfer die einzelnen Sandkörner sind, um so besser. Mischung von Kalk und Sand erfolgt im Verhältnis von 1 : 2 bis $2^1/_2$, je nach dem Fettgehalt des Kalkes. Um den dünnen Kalkmörtelschichten einen besseren Zusammenhalt zu geben, werden Kälberhaare beigemischt, und es entsteht der sogenannte Haarkalkmörtel. Zur Eindeckung von 1000 Dachsteinen (= etwa 20 qm) braucht man 2 kg Kälberhaare. Die Kälberhaare werden zunächst auf einer Lehmtenne oder auf einer Holzfläche mit einer Rute geschlagen, so daß die Ballen auseinanderspringen. Die letzten kleinen Ballen werden mit der Hand über der Kalkbank verzupft. Ein kräftiges Durcharbeiten des Mörtels mit den Kälberhaaren ist selbstverständlich dringend notwendig. Durch die Beimischung der Kälberhaare wird ein Herabfallen oder Abbröckeln des Mörtels verhindert. Die Steine müssen mit Längs- und Querschlag eingedeckt werden. Besonders dringend ist zu empfehlen, sämtliche inneren Fugen, sowohl die senkrechten wie die wagerechten, mit Haarkalkmörtel glatt zu verstreichen. Zur Befestigung der Firststeine und Gratsteine wird die sogenannte Aufsatzlatte verwendet. Diese ist 4 cm stark und 8 cm hoch und wird auf die etwas abgedechselten Sparrenspitzen bzw. direkt auf die Gratsparren aufgenagelt. Bei der Eindeckung der Firsten wird jeder 4. Stein, und bei der Eindeckung der Grate wird jeder Stein mit einem schmiedeeisernen Nagel, welcher in die Aufsatzlatte eingreift, befestigt. Die üblichen Reparaturen an den Firsten und Graten werden hierdurch ein für allemal vermieden. Die Ziegeldächer müssen zu einer Jahreszeit eingedeckt werden, in welcher Nachtfröste nicht mehr auftreten. Im heißen Sommer müssen die Steine angenäßt werden, damit das zur Erhärtung des Mörtels erforderliche Wasser nicht vom Dachstein aufgesaugt wird. Ein großer Vorteil, den der Dachziegel vor anderem Material voraus hat, ist seine Porosität und die hieraus entspringende Volumenbeständigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen elementare Einflüsse, wie Frost, Feuer usw. Die Porosität bewirkt auch, daß der Haarkalkmörtel fest an den Steinen haftet. Die absolute Wasserdichtigkeit der hartgebrannten Tondachsteine bei gleichzeitiger Porosität wird von keinem anderen Material erreicht. Ein nach vorstehenden Angaben eingedecktes Dach muß, gutes Dachsteinmaterial natürlich vorausgesetzt, bei normaler Instandhaltung etwa 40—50 Jahre liegen, ehe es umgedeckt wird.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Fünfundzwanzigjähriges Bestehen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im Waldenburger Industriebezirk. Am 24. Juni 1924 konnte der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im Waldenburger Industriebezirk auf sein fünfundzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Nachdem in Breslau von dem Breslauer Ratsmaurermeister Simon im Frühjahr 1899 der Deutsche Arbeitgeberbund als Reichsverband der baugewerblichen Arbeitgeber ins Leben gerufen worden war, wurde noch im gleichen Sommer von dem Stadtrat und Baumeister Carl Jäger der Waldenburger Verband gegründet. Vorsitzende waren dann von 1899—1912 Carl Jäger, von 1912—1924 Zimmermeister Petrick, Waldenburg und seit 1924 Baumeister Kahmann, Bad Salzbrunn. Der Verband nahm insbesondere in den Nachkriegsjahren eine immer stärkere Entwicklung. Gegenwärtig sind alle maßgebenden Bauunternehmer des Waldenburger Bezirks in ihm zusammengeschlossen. Da im Sommer die Verbandsmitglieder geschäftlich voll beansprucht waren, war die Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens auf den Winter verlegt worden und fand vor kurzem (Ende Februar) in den Räumen des Kurparkhotels Bad Salzbrunn unter starker Beteiligung der Verbandsmitglieder und geladener Gäste statt. Unter anderem waren erschienen der Breslauer Oberbürgermeister Dr. Wagner, der Vorsitzende des Breslauer Provinzialarbeitgeberverbandes Stadtrat Beck, Landtagsabgeordneter Bayer-Waldenburg Fabrikdirektor Dr. ing. h. c. Schwidtal als Vertreter der Handelskammer Schweidnitz, die Bürgermeister Dr. Wiesner Waldenburg Dr. Meyn-Salzbrunn, Dr. Gleitsmann-Gottesberg, Wefelscheid-Friedland und zahlreiche weitere Vertreter der Waldenburger Kommunen, Wirtschaftsverbände und Industrien. Der Vorsitzende, Baumeister Kahmann gab in seiner Begrüßungsansprache einen Überblick über die Verbandsgeschichte und begrüßte die drei noch lebenden Mitbegründer des Verbandes Carl Jäger, Bremer und Petrick unter Überreichung von Ehrenurkunden als Ehrenmitglieder. In seinem Festvortrag behandelte dann der Verbandssyndikus Dr. Leisch die volkswirtschaftliche Bedeutung des Baugewerbes und seine besondere Lage und Aufgaben in der Gegenwart. Nachdem die erschienenen Vertreter der Behörden und sonstigen Verbände und Industrien ihre Glückwünsche dargebracht hatten, schloß Herr Kahmann die Sitzung mit dem Wunsche, auf ein weiteres sachliches und freundschaftliches Zusammenarbeiten des Verbandes mit Behörden und Auftraggebern.

Nach der Fesisitzung fand die Jubelfeier mit einem gemeinsamen Essen der Mitglieder und Gäste mit ihren Damen im festlich geschmückten Theatersaal des Kurtheaters und anschließendem Ball einen harmonischen und stimmungsvollen Abschluß.

Ausstellungs- und Messewesen.

Ausstellung farbiger Architektur in Hamburg vom 9. bis 19. April 1925 in der Stadthalle. Die Ausstellung wird veranstaltet von der Baupflegekommission der freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit den Hamburger Architekten und Künstlern, der Hamburger Maler- und Lackierer-Innung, dem Kunstgewerbeverein, dem Verbande Deutscher Reklamefachleute E. V., Ortsgruppe Hamburg, und dem Arbeitgeberverband der Lack- und Farbenindustrie von Hamburg, Altona und Umgebung. Die Ausstellung umfaßt: 1. Darstellung farbiger Architektur: a) Historische Beispiele, b) Neuzeitliche Beispiele; 2. Ergebnis eines öffentlichen Wettbewerbes zur Erlangung von künstlerischen Entwürfen für die farbige Hausbemalung des Großen Burstah in Hamburg; 3. Technische Abteilung für die Industrie, Handel und Gewerbe; 4. Wissenschaftliche Vorträge und Fachvorträge.

Breslauer Baumesse. Vom Rohstoff zum Bau. In den Rahmen des bekannten 56. Landwirtschaftlichen Maschinenmarktes und der Technischen Messe ist vom 14.—17. Mai wiederum eine Baumesse eingeordnet, ein Zweig der Wirtschaft und der Technik, der durch Kriegs- und Nachkriegsfolgen zu einem fast völligen Stillstand verurteilt war und erst jetzt, nach der Zeit der wilden Inflation, die Hoffnung auf eine stärkere Belebung der erdrosselten Bautätigkeit aufsteigen läßt. Man muß aber die bisherige Schwierigkeit des Baugewerbes besonders aufmerksam würdigen und alle erdenklichen Ersparnismöglichkeiten, alle rationellen Wege und Methoden finden, die vom Entwurf bis zur Konstruktion, vom Kostenanschlag bis zum fertigen Bau eine Entwicklung, ein Aufblühen im Rahmen unserer verarmten Wirtschaft ermöglichen. — Die Breslauer Messe, der Sammelpunkt von Käufern und Interessenten, die einen Überblick über all diese Grundlagen und hauptsächlich einen durch Wettbewerb ausgeglichenen Einkaufsmarkt suchen, diese Baumesse bringt alle Stufen vom Rohmaterial, von den Projekten, Steinen, Hölzern und anderen Baustoffen bis zu den Baracken, Hallen, Häusern und sonstigen fertigen und unfertigen Bauten. Es werden hier die vielen Bestandteile der Dekoration, der Sicherheits- und Hygiene-Technik veranschaulicht, die in ihrer Gesamtheit einen Überblick über den gegenwärtigen Stand des Bau-

gewerbes vom Rohstoff bis zur Konstruktion gestatten. Wir sehen also neben Grundrissen und Planungen gleich die Baustoffe und die dazugehörigen Bauhilfsmaschinen, die in Verbindung mit den sanitären und technischen Einrichtungen den Weg zum zweckmäßigen und technisch vollkommenen Fertigbau angeben.

Die unübertroffene organisatorische Gestaltung — in Verbindung mit dem seit 61 Jahren bestehenden Landwirtschaftlichen Maschinenmarkt und mit der auf deutschem Boden zuerst in Breslau angeregten Technischen Messe — zielt alle bautechnisch eingestellten Interessenten, sowohl den Aussteller, als auch den Einkäufer, in der gesicherten Erwartung von gegenseitigen Erfolgen zur Baumesse nach Breslau vom 14.—17. Mai.

Vom Werden der Jahresschau 1925 „Wohnung und Siedlung". Es läßt sich heute schon mit Gewißheit sagen, daß die kommende Ausstellung „Wohnung und Siedlung" der Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden, die am 16. Mai eröffnet wird, besonders gut gelingen wird. Die Gruppe „Wissenschaft und Kunst", die die Einführung in das Ursprüngliche, Geschichtliche, Soziale und Künstlerische des ausstellenden Gewerbes bringt, wird durch die Mitarbeit einer großen Anzahl von Fachleuten, von Städten, Behörden und Instituten in einem Hallenkomplex von 2500 qm sehr reichhaltig aufgebaut werden. Den Hauptteil der Ausstellung wird die Gruppe „Industrie und Handwerk" bilden, dem der gesamte Städtische Ausstellungspalast und etwa 5000 qm fassende Neubauten zur Verfügung stehen. Drei Hallen gehören der „Bautechnik" und dem „Baugewerbe", zwei Hallen der „Beleuchtung", eine große Halle der „Beheizung und Lüftung", vier weitere große Hallen dem „Wohnungsinneren". Hier stellen Architekten wie Prof. Dr. h. c. Heinrich Tessenow-Dresden, Stadtbaurat Bruno Taut-Berlin, Prof. Peter Behrens-Berlin, Prof. Oswin Hempel-Dresden, Prof. Dr. Thiersch-Halle usw. in Verbindung mit angesehenen Firmen aus. Einen anderen Teil dieser Hallen hat der Deutsche Möbelfachverband belegt. Eine weitere Halle nimmt die Aussteller mit Einzelmöbeln auf. Die Musterbauten und Siedlungshäuser (mit Inneneinrichtungen), werden von Firmen aus allen Teilen des Reiches errichtet und von Architekten wie Prof. Albin Müller-Darmstadt, Bitzan-Dresden, Lädecke-Rähnitz-Hellerau und anderen. In Verbindung mit diesen Einzelhäusern werden Anlagen von Zier- und Nutzgärten gezeigt werden. Das „Sächsische Handwerk" zeigt in einem großen Hallenkomplex seine Erzeugnisse und wird außerdem in einem „Haus des Handwerks" Entstehungsarbeiten der einzelnen Berufszweige praktisch zur Darstellung bringen. Den Mittelpunkt dieses Hauses soll eine historische Zunftstube bilden. Es sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei dieser ganzen Ausstellung nicht um eine Anhäufung einzelner Ausstellungsgegenstände handelt, sondern jedes einzelne Stück wird im Rahmen dessen gezeigt, wo es am zweckmäßigsten und praktischsten verwandt wird. So werden Beheizungen, Beleuchtungen, Möbel usw. auch im geschlossenen Rahmen eines Zimmers, einer Zimmerecke usw. aufgestellt. Auf diese Weise dürfte die kommende Ausstellung „Wohnung und Siedlung" 1925 gerade für die weitesten Kreise von besonderer Bedeutung sein, wird es sich bei allem doch in der Hauptsache um das Nützlichkeitsprinzip und den Reformgedanken des neuzeitlichen Wohnungsbauwesens handeln.

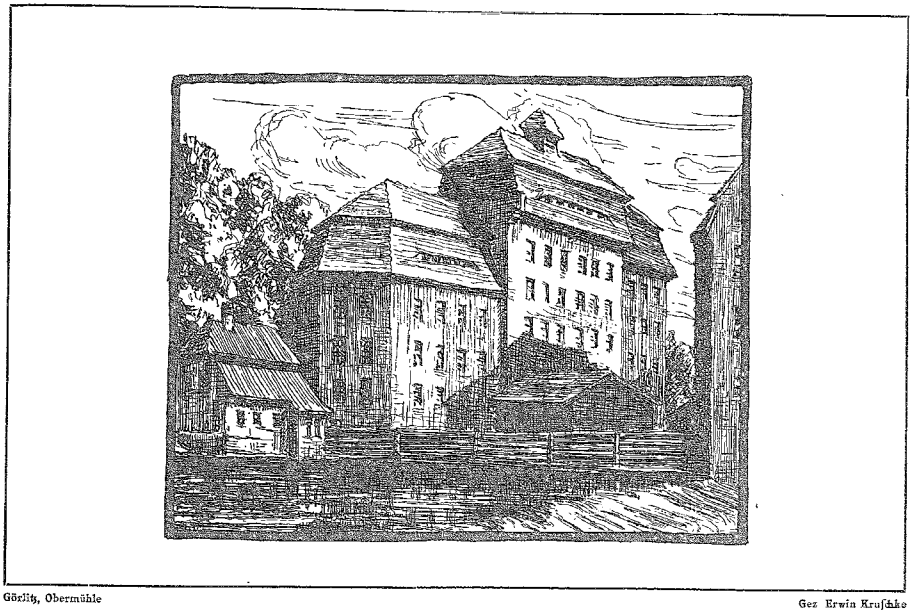

Görlitz, Obermühle — Gez. Erwin Kruschke

Wettbewerb.

Senftenberg. Zur Erlangung von Vorentwürfen für ein städtisches Verwaltungsgebäude im Anschluß an das Rathaus in Senftenberg wird (siehe auch Inserat in voriger Nummer) unter den in der Provinz Brandenburg einschl. Berlin und dem Freistaat Sachsen wohnhaften Architekten ein allgemeiner, öffentlicher Ortswettbewerb ausgeschrieben. Für die besten Lösungen sind ein 1. Preis von 1200 Reichsmark, 2. Preis von 800 Reichsmark, 3. Preis von 500 Reichsmark ausgesetzt, außerdem sind für Ankauf von zwei weiteren Entwürfen nach Vorschlag des Preisgerichts 800 Reichsmark bereitgestellt. Die Entwürfe sind mit Kennwort oder Kennzeichen versehen bis zum 15. Mai 1925, mittags 12 Uhr, an den Magistrat — Stadtbauamt, Senftenberg, Rathausstraße 6 I, einzureichen. Programm nebst Lageplan usw. sind, soweit der Vorrat reicht, gegen Einsendung von 5 R.-M. vom Stadtbauamt Senftenberg zu beziehen.

Rechtswesen.

rd. **Rechte des Grundbesitzers bei Erhöhung des Nachbargeländes.** Nach Artikel 124 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften unberührt, welche das Eigentum an Grundstücken zugunsten der

Nachbarn noch anderen als den im Bürgerlichen Gesetzbuch bestimmten Beschränkungen unterworfen. — Demgemäß ist auch noch der § 185, Teil I, Tit. 8 des Allgemeinen Landrechts in Kraft, wonach derjenige, welcher seinen Grund und Boden erhöhen will, mit dieser Erhöhung drei Fuß von dem Zaune, der Mauer oder Planke des Nachbars zurückbleiben muß.

In einem Falle, mit dem sich das Oberlandesgericht Hamm zu beschäftigen hatte, waren die Grundstücke zweier Nachbarn durch einen Zaun getrennt. Der eine von ihnen setzte nun mit Erlaubnis des anderen an die Stelle des Zaunes auf seine Kosten eine Mauer. Nach Fertigstellung der Mauer planierte der andere sein Grundstück, welches höher lag als das Nachbarterrain, und schüttete dabei Erdmassen bis unmittelbar an die neue Grenzmauer. Der Nachbar war hiermit nicht einverstanden, sondern verlangte im Prozeßwege, gestützt auf § 185, Teil I, Tit. 8 des Allgem. Landrechts, Beseitigung der Erdanschüttungen bis auf drei Fuß Abstand von der Mauer.

Der Beklagte wandte ein, hier könne von einer Erhöhung im Sinne des § 185, I, 8 keine Rede sein, denn es handle sich ja nur um Planierungen des eigenen Grundstückes. Die fragliche Gesetzesvorschrift könne keine Anwendung finden, wenn das Material zum Erhöhen tiefer liegender Stellen aus der Abtragung höher liegender Stellen desselben Grundstücks ohne Benutzung fremder Erde gewonnen wird.

Das Oberlandesgericht Hamm hat jedoch den Beklagten gemäß dem Antrage des Klägers verurteilt. Allerdings soll nach Ansicht juristischer Schriftsteller dem § 185, I, 8 zugrunde liegen der § 1, Titel II der „Berliner Bauobservanzen", wonach bei Terrainerhöhungen der Grundstückseigentümer mit seiner Aufschüttung nur dann drei Fuß von des Nachbars Zaun entfernt bleiben muß, wenn er seinen Grund und Boden „mit fremder Erde" erhöht. — Diese Unterscheidung zwischen Erhöhung mit eigener oder fremder Erde hat aber — so heißt es in den Entscheidungsgründen des Oberlandesgerichts Hamm — im § 185, I, 8 selbst keinen Ausdruck gefunden, wie der eindeutige und klare Wortlaut dieser Gesetzesbestimmung ergibt. — Der Kläger hat daher seinen Anspruch mit Recht erhoben. (Oberlandesger. Hamm, 8 N. 100, 23.) Nachdruck verboten.

Meisterprüfung.

Breslau. Im Monat Februar haben vor der hiesigen Handwerkskammer die Meisterprüfung im Maurergewerbe bestanden: Baugeschäftsinhaber Adolf Ochlich, Duchawe, Krs. Militsch; Bautechniker Robert Rohr, Waldenburg; Bauführer Oskar Scholz, Waldenburg; Bautechniker Franz Thamm, Breslau; Techn. Eisenbahn-Obersekretär Georg Wiesner, Glatz.

Frankfurt a. O. Die Meisterprüfung im Zimmererhandwerk haben vor der hiesigen Handwerkskammer bestanden: Gustav Koch, Lebus; Karl Wilke, Fürstenberg a. Oder; Ernst Loeche, Driesen N.-M.

Liegnitz. Vor der hiesigen Prüfungskommission bestand die Maurermeisterprüfung Fritz Sörgel aus Warmbrunn.

Personalnachrichten.

Danzig. Der Vorstand des städtischen Hochbauamtes in Freiburg i. Br., Ob.-Baurat Dr. Gruber, hat einen Ruf auf den Lehrstuhl der mittelalterlichen Baukunst an der Technischen Hochschule in Danzig erhalten und angenommen.

Gogolin O.-S. Am 1. April begeht Direktor Carl Sobirey von der Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Zement-Werke A.-G., in Gogolin Oberschl., das fünfundzwanzigjährige Jubiläum der Betriebsleitung der Oberschlesischen Kalkwerke der genannten Gesellschaft.

Bücherschau.

Alle Fachbücher, auch die hier angezeigten, sind durch unseren Verlag zu beziehen.

Bautechnisches Taschenbuch. Begründet von O. Keller. 3. Aufl. Herausgegeben von Prof. Carl Opitz. Hochbau. Verlag von H. A. Degener Leipzig. In Halbleinen geb. 5 Mark.

Ein Nachschlagebuch für Hochbautechniker, ähnlich den Bankalendern. Wie der Verfasser im Vorwort selbst sagt, wird das Buch dem Techniker für seine Vorbereitung auf die Meisterprüfung als Nachschlagebuch nützlich sein, ohne besondere Lehrbücher entbehrlich zu machen. Im ersten Abschnitt werden Mathematik, Feldmessen und Nivellieren, Physik, Chemie und Baustofflehre behandelt. Im zweiten Abschnitt Allgemeine Baukunde und Baukonstruktion, Ausbau und Geschäftsführung. Der dritte Abschnitt enthält Gesetzeskunde und Prüfungsordnungen, neben Reichsgesetzen hauptsächlich sächsische. Im vierten Teil Statik, im Anhang Tabellen. K. L.

Der Bau des Wohnhauses von Paul Schultze-Naumburg. Band II. Verlag von Georg D. W. Callwey, München, 268 Seiten mit 149 Abb. Geh. 6 Mark, geb. 7,50 Mark.

Der federgewandte Verfasser der „Kulturarbeiten" hat mit dem nun auch im 2. Bande vorliegenden Werk etwas geschaffen, das sich würdig seinen recht volkstümlich gewordenen Schriften anschließt und dem auf dem Gebiete des Wohnhausbaues hoffentlich derselbe Erfolg beschieden ist.

Jedem Bauherrn sollte der Architekt bei Beginn der Planung dieses Buch zum Studium in die Hand geben, und er wird der vielen Erläuterungen über das Bauen eines Wohnhauses enthoben sein. Im vorliegenden Bande werden Formengebung, Inneneinrichtung, Außenräume (Gärten, Terrassen, Höfe) eingehend behandelt und in der bekannten Art das Schlechte vom Guten getrennt.

Für den Studierenden kann man sich keine lebendigere Einführung in alle jene Dinge, die man sonst erst durch jahrelange Praxis lernt, denken. Aus jedem Satz spricht der erfahrene Architekt. K. L.

Fragekasten.

Frage Nr. 41. In einem Entwurf vorigen Jahres habe ich das Rohr des Gasbadeofens etwa 4 m lang in den Küchenschornstein geleitet. Der Bauherr verlangt jetzt von mir, daß ich ihm einen Schornstein für die Badestuben auf meine Kosten mauern soll, trotzdem weder in der Zeichnung derselbe vorgesehen war noch die jetzige Anlage von der Baupolizei beanstandet wurde. Bin ich zu dem Einbau verpflichtet? Die von mir eingeklagte Restforderung macht derselbe davon abhängig. E. F. Dt.-Eylau.

3. Antwort auf Frage Nr. 29. Man kann in einem gemauerten Bassin, selbst wenn es mit säurebeständiger Masse ausgestrichen ist, Holz auf die Dauer weder kochen noch dämpfen. — Die Verwendung von Kupferapparaten ist zu teuer, daher empfehle ich Eisengefäße, die mit säurebeständiger Emaille versehen sind.
F. Tschanter, Ingenieur, Breslau 23, Herdainstr. 64.

4. Antwort auf Frage Nr. 30. Um die aufsteigende Feuchtigkeit fern zu halten, ist ein Durchsägen der Fundamente und Anlegen einer neuen Isolierschicht das Beste. Läßt sich dies jedoch nicht machen, dann muß das Mauerwerk bis Unterkante Fundament bloßgelegt und mit einem 2 cm starken Zementestrich 1 : 2½ mit ½ Prozent Densinzusatz (geliefert von der Densinfabrik, Frankfurt a. M., Schillerstr. 5) verputzt werden. Ein Goudronanstrich ist dann nicht mehr erforderlich. — Zur Abhaltung etwa vorhandener Schlagregenfeuchtigkeit muß ebenso verfahren werden. Lassen Sie sich von obengenannter Firma genaue Auskunft geben.
Hans Brosius.

1. Antwort auf Frage Nr. 36. Wir empfehlen Ihnen einen Außenanstrich der Wetterseite mit unserem farblosen Isolieranstrich Terko. A. Prée, G. m. b. H., Dresden-N. 6.

2. Antwort auf Frage Nr. 36. Ich habe in solchen Fällen mit äußerem zwei- und dreimaligem Anstrich mit Porsal gute Erfahrungen gemacht. Porsal ist von der Deutschen Kalkeisengesellschaft in Berlin W. 8, Unter den Linden 17/18 zu beziehen. Man benötigt bei zweimaligem Anstrich je qm Fläche etwa ⅓ kg und bei dreimaligem Anstrich etwa 0,45 kg Porsal. Dieses kostet je nach der erforderlichen Menge etwa 1,30 bis 1,50 R.-M. je Kilo ab Lager.
Rudolf Preuß, Bauberatung, Breslau 10, Matthiasplatz 20.

Antwort auf Frage Nr. 37. Für die auszuführenden Arbeiten wird als Dichtungsmaterial „Durumfix" empfohlen. (Siehe Antwort auf Frage Nr. 39.)

Antwort auf Frage Nr. 39. Wir empfehlen als Dichtungsmaterial „Durumfix"-Isoliermasse zu verwenden. Unsere bisherigen Erfahrungen mit diesem Material sind ausgezeichnet, so ist u. a. das Atrium an der Liebichshöhe nach zahlreichen vergeblichen Dichtungsversuchen mit anderen Materialien durch „Durumfix" (unter Leistung einer zehnjährigen Garantie) endgültig gedichtet worden.

Genauere Auskunft erteilt der Generalvertrieb für Schlesien, die chemisch-techn. Vertriebsgesellschaft, Breslau, Carmerstr. 12.

Antwort auf Frage Nr. 40. Wir empfehlen Entfernen des Putzes, einen doppelten Anstrich der Ziegelmauer mit Preolit. Besanden sofort nach dem Anstrich und am nächsten Tag Überputzen. Die Salze werden durch den Preolitanstrich vollkommen abgehalten.
A. Prée G. M. B. H., Dresden-N. 6.

Inhalt.

Abb.: Nimptsch in Schlesien. — Zur Frage der Berufserziehung im Handwerk. — Hausbau und Wohnungswesen im Altertum. — Verschiedenes. — Abb.: Görlitz, Obermühle. — Fragekasten.

Schriftleitung: Architekt B. D. A. Kurt Langer. Verlag: Paul Steinke, Breslau I, Sandstraße 10.